



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 24.3.2026 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70637** in der KG Kleinstetteldorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 358/38, 419
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70637** in der KG Kleinstetteldorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 10, 11
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hollabrunn, am 25.3.2026

kundgemacht am 25.3.2026
abgenommen am 10.4.2026



Der Bürgermeister

KommR. Ing. Alfred Babinsky